

Handynutzungsordnung

1. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets usw. können Ursache für Störungen im Unterricht und auf dem Schulgelände sein.

Mit ihnen können sogar strafbare Handlungen begangen werden. Eine Nutzung während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Eine Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände ist nur auf Grundlage dieser Handynutzungsordnung gestattet.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich daher, ihr/sein mobiles Endgerät (zum Beispiel Handy, Smartphone, Tablet) nicht einzusetzen

- a. ohne Zustimmung der Lehrkraft während des Unterrichts,
- b. zum Fotografieren von Personen, die das nicht wünschen,
- c. zum Hänkeln, Beleidigen und Ausgrenzen (Mobbing) anderer Personen,
- d. zum Filmen, Fotografieren oder Aufnehmen von Raufereien, Verletzungen oder peinlichen Situationen sowie
- e. zum Austausch und/oder für Up- und Downloads von Dateien (auch Musik, Bilder oder Filme) während der Unterrichtszeit.

2. Die Schülerin/der Schüler stimmt weiterhin folgenden Regeln zu:

- a. Mobile Endgeräte wie Handys, Smartphones u.Ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft.
- b. Lehrkräfte dürfen bei Nutzung in der Pause, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten mobile Endgeräte der Schülerinnen/Schüler einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet werden. Der Zustand des mobilen Endgeräts zum Zeitpunkt des Einzugs wird durch die Lehrkraft auf einem Übernahmeprotokoll dokumentiert (s. Anlage 1 zur Handynutzungsordnung).
- c. Bei Verdacht auf eine Straftat in der Schule werden die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schulaufsichtsbehörde informiert, die gegebenenfalls die Polizei einschaltet.
- d. Eingezogene Geräte können von den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.
- e. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets u.Ä.) im Unterricht eingesetzt werden dürfen.
- f. Lehrkräfte dürfen ohne Zustimmung die Inhalte von mobilen Endgeräten nicht einsehen.
- g. Für Ausflüge und Klassenfahrten gelten gesonderte Regeln.

Beschluss der Schulkonferenz vom 27.02.2019

Ergänzt durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 18.06.2019